

Specht Jochen

Von: Specht Jochen
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 11:50
An: Specht Jochen
Betreff: WG: Anfrage zu einer möglichen Förderung für innovative Pflege

Von: Mack, Anika <Anika.Mack@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2023 14:47
An: Specht Jochen <Jochen.Specht@lra-ebe.bayern.de>
Cc: modellprogramm-pflegeversicherung <mp-pflegeversicherung@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: AW: Anfrage zu einer möglichen Förderung für innovative Pflege

Externe E-Mail: Bitte öffnen Sie Links und Anlagen nur, wenn die E-Mail vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrter Herr Specht,

vielen Dank für die eingereichte Skizze zu Ihrem geplanten Vorhaben „Pflegeüberbrückungsdienst für Wochenend- und Feiertage (PfüfWuF)“ im Landkreis Ebersberg. Im Rahmen Ihres Vorhabens beabsichtigen Sie die Einrichtung eines Pflegeüberbrückungsdienstes mit dem Ziel einer unbürokratischen Übernahme der Versorgung von Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürgern nach einem Krankenhausaufenthalt am Wochenende oder über die Feiertage hinweg. Hierbei planen Sie den PfüfWuF bei der Kreisverwaltung oder beim MVZ anzusiedeln.

Das Modellprogramm, in dessen Rahmen Sie eine Förderung Ihres Vorhabens wünschen, hat nach § 8 Abs. 3a Sozialgesetzbuch XI den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung oder Erprobung innovativer Versorgungsansätze unter besonderer Berücksichtigung einer kompetenzorientierten Aufgabenverteilung des Personals in Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegediensten zu fördern. Leider können wir aufgrund der derzeitigen Ausrichtung des Modellprogramms mit der Fokussierung auf die Kompetenzorientierung des Personals Ihr Vorhaben nicht berücksichtigen und sehen daher keine Möglichkeit, Ihre Projektidee im Rahmen des Modellprogramms gem. § 8 Abs. 3a SGB XI zu fördern.

Wir begrüßen jedoch Ihre Initiative, die Situation und Versorgung von Pflegebedürftigen vor Ort zu verbessern. Sehr interessiert haben wir uns dazu auch die Materialien des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit und Pflege angesehen und wünschen Ihnen für die zeitnahe Umsetzung alles Gute. Aufgrund der Ausrichtung Ihrer Projektidee würden wir Sie gerne auf den § 123 SGB XI *Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier* hinweisen. Länder und Kommunen können gemeinsam mit der Pflegeversicherung über ein neu geschaffenes Budget Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige vor Ort und im Quartier fördern. Durch die Förderung von Modellvorhaben sollen Bürgerinnen und Bürger durch innovative Maßnahmen und verbesserte Versorgungsstrukturen unterstützt und entlastet werden. Die Förderung dient der Erleichterung der Situation der Pflegebedürftigen und deren Pflegepersonen sowie der

Schaffung von Transparenz und der Verbesserung des Zugangs zu den vorhandenen Hilfemöglichkeiten. Deshalb sollen die Modellvorhaben vor Ort und im Quartier durchgeführt und erprobt werden. Der Prozess befindet sich gegenwärtig noch in Vorbereitung. Ich kann Ihnen gerne anbieten Sie zu kontaktieren, sobald uns nähere Informationen vorliegen.

Für die Realisierung Ihres Vorhabens, möglicherweise gefördert von anderer Stelle, wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Anika Mack
Forschungsstelle Pflegeversicherung
Abteilung Gesundheit

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3184

Fax: 030 206288-83184

anika.mack@gkv-spitzenverband.de

www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes

www.gkv-90prozent.de